

## **A n t r a g**

### **der Fraktion DIE LINKE**

#### **Thüringen attraktiv gestalten - Fachkräfte halten, qualifizieren und gewinnen**

Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, im Sinne der Zukunftsfähigkeit Thüringens unverzüglich tätig zu werden und Maßnahmen zu ergreifen, die auf die Beseitigung von regionalen Nachteilen in der Lebensqualität der Thüringer Erwerbstätigen und auf die Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs gerichtet sind.

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Ergebnisse der Thüringer Fachkräftestudie 2010 und die Arbeit der Arbeitsgruppe Fachkräftesicherung sowie über daraus abgeleitete Ziele und Maßnahmen zu berichten. Insbesondere ist auf folgende Schwerpunkte einzugehen:
  - Möglichkeiten der Verbesserung der Ausbildungschancen für Jugendliche durch Senkung der Schul- und Ausbildungsabbrecherquote und eine gute Berufsvorbereitung,
  - Erschließung von Beschäftigungspotenzialen für Akademiker, Ingenieure und Informatiker,
  - Ersatz der in den Rentenstand eintretenden Arbeitskräfte,
  - Nutzung des Erwerbspotenzials von Berufspendlern und rückkehrwilligen Fachkräften, auch Berufsrückkehrer/-innen,
  - Möglichkeiten zur Nutzung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials durch Integration von Arbeitslosen, Langzeitarbeitslosen und Nichtleistungsbeziehern (insbesondere Frauen) in den 1. Arbeitsmarkt.
  
- II. Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert,
  1. eine Bundesratsinitiative zur Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen und Existenz sichernden Mindestlohns in Deutschland vor Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit nach dem Modell Frankreichs und Großbritanniens zu initiieren, mit dem auch die Festlegung eines Mindestausbildungsentgelts verbunden ist,
  2. im Bundesrat für ein Gesetz zur Eindämmung und Regelung der Leiharbeit aktiv zu werden mit dem Ziel, Leiharbeitskräfte bei gleicher Qualifikation und Eignung grundsätzlich verpflichtend wie Stammkräfte zu bezahlen und ihre Einsatzzeit zu begrenzen,
  3. im Bundesrat eine Initiative zur Einführung einer staatlichen Ausbildungsbeihilfe für alle in Ausbildung und Fortbildung befindlichen Menschen einzubringen, die nicht über eine existenzsichernde soziale Absicherung, etwa ein entsprechendes tarifliches Ausbildungsentgelt, verfügen,

4. aktiv Einfluss zu nehmen auf den Abbau prekärer Beschäftigung und eine tarifgerechte Entlohnung in allen Wirtschaftsbereichen, insbesondere in der öffentlichen Daseinsvorsorge, in der Sozialwirtschaft und im Bildungsbereich,
5. Initiativen zur rechtlichen Ausgestaltung und einer angemessenen Vergütung von Praktika zu starten,
6. ein Konzept zur Sicherung von Fachkräften im Gesundheits- und Sozialbereich einschließlich durchzuführender Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Möglichkeiten von Umschulungsmaßnahmen für Berufsein- und -umsteiger zu erarbeiten.

**Begründung:**

Bis zum Jahr 2020 werden in Thüringen einerseits ca. 200 000 Arbeitskräfte benötigt, um sowohl den Ersatz- als auch den Erweiterungsbedarf von Wirtschaftsunternehmen, Sozialwirtschaft und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes zu decken. Dies entspricht einem Nachfragevolumen an Arbeits- und Fachkräften von einem Fünftel der gegenwärtig in Thüringen Erwerbstätigen. Die Ursachen hierfür liegen in altersbedingtem Ausscheiden älterer Arbeitnehmer, dem anhaltenden Wegzug junger Facharbeiter aus Thüringen sowie an einem zusätzlichen Bedarf an Arbeitsplätzen in neuen Beschäftigungsfeldern (Energiesektor/Gesundheits- und Sozialbereich).

Gleichzeitig verfügt der Freistaat Thüringen über Potenziale, um den kommenden Fachkräftebedarf durch Erschließung des Erwerbspersonenpotenzials vor allem aus der so genannten "Stillen Reserve" zu rekrutieren.

Thüringen gehört zu den Bundesländern mit den niedrigsten Durchschnittslöhnen. Ungeachtet des niedrigen Lohnniveaus sind zudem eine wachsende Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse in Thüringen so niedrig entlohnt, dass die Beschäftigten trotz Vollzeitberufstätigkeit auf ergänzende Leistungen des SGB II angewiesen sind. Die Leiharbeit hat große Ausmaße angenommen und hat zum Abbau von Arbeitnehmerrechten geführt. Angesichts der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa ab 1. Mai 2011 ist die Durchsetzung tarifgerechter Entlohnung sowie die Einführung eines gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohnes ein zwingendes Erfordernis, um Lohndumping zu verhindern. Studenten und Absolventen von Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen reihen mehrmonatige, schlecht oder nicht vergütete Praktika aneinander, ohne eine feste Stelle zu bekommen, die den Einstieg in eine feste Lebensplanung und Familiengründung erlauben würde. Den Abwanderungen junger qualifizierter Menschen aus dem Freistaat muss entgegengewirkt werden durch Steigerung der Attraktivität des Landes insgesamt, wozu gute Aus- und Weiterbildungschancen, interessante Arbeit und Arbeitsbedingungen, gerechte Entlohnung sowie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehören.

Für die Fraktion:

Blechschmidt